

Gewerkschaft der Polizei

top@ktuell

landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 15/2004

Faltlhauser verteidigt Kündigung des Tarifvertrages Arbeitszeit

Finanzminister Faltlhauser hat in einem Gespräch mit den Spitzen der DGB-Gewerkschaften die Kündigung des Tarifvertrages über die Arbeitszeit verteidigt. Entgegen der Prozessvereinbarung zur Neugestaltung des Tarifrechts war seiner Meinung nach die Kündigung durch die TDL notwendig, da sich zum einen die Rahmenbedingungen gegenüber dem Abschluss vor eineinhalb Jahren dramatisch verändert haben (Haushalte der Länder erfordern eine Personalverkürzung) und zum anderen nur die Gewerkschaften für die Rückschritte bei den Verhandlungen verantwortlich sind.

Für Bayern kündigte er an, dass ab 1. Mai neu einzustellende Tarifbeschäftigte Arbeitsverträge mit einem Passus erhalten, der die Arbeitszeit an der jeweils für die Beamten geltenden Wochenarbeitszeit festmacht. Bei Höhergruppierungen sollen Änderungskündigungen erfolgen, die ebenfalls diesen Passus enthalten.

Im übrigen, so Faltlhauser, bedeute die Kündigung nur die Herstellung des Gleichklangs bei Arbeitszeiterhöhungen für Beamte und Tarifbeschäftigte, wie es MP Stoiber seiner Regierungserklärung dargestellt hat. Dass dieser Gleichklang zur gleichen Zeit herzustellen ist, sei die Auslegung der Gewerkschaften.

Wenn zwei das Gleiche sagen, ist es noch lange nicht dasselbe!